

Aktuelle Informationen zu DEMIS - Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz

erstellt vom
Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte
der KV'en und der KBV
Reutlingen, Dezember 2023

Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (CoC) informierte bereits 2017 über die geplante Änderung des Meldeverfahrens nach Infektionsschutzgesetz (§ 14 IfSG) bei meldepflichtigen Krankheiten sowie Nachweisen von Krankheitserregern: [„Änderung des IfSG mit Einrichtung eines elektronischen Melde- und Informationssystems: IfSG-Meldesoftware“ \(Stand 10.2017\).](#)

Das [Pilotprojekt](#) zum Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem (DEMIS) startete bereits 2012 und wird im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) gemeinsam vom Robert Koch-Institut (RKI) und der gematik mit Unterstützung von Fraunhofer FOKUS stets weiterentwickelt.

Was ist...?	Anmerkungen
DEMIS	DEMIS ist ein zentrales System, an das die Melder die Meldung elektronisch absetzen.
Auf einen Blick: Digitale Meldewege für positive Corona-Tests; Stand 2021)	DEMIS – Digitale Meldewege für einen besseren Infektionsschutz <ul style="list-style-type: none"> • https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/DEMIS/Dokumente/gematik_Demis_Auf_einen_Blick.pdf
gematik	gematik - Nationale Agentur für Digitale Medizin <ul style="list-style-type: none"> • https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/DEMIS/Dokumente/gematik_Demis_Auf_einen_Blick.pdf • https://www.gematik.de/
DEMIS-Wissensdatenbank	Die DEMIS-Wissensdatenbank bietet als Self-Service-Wiki technische Informationen für Labore, Gesundheitsämter, Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser und deren Softwarelieferanten, um sich an die DEMIS-Infrastruktur anzubinden. <ul style="list-style-type: none"> • https://wiki.gematik.de/display/DSKB



§ 14 Abs. 8 IfSG

„Ab dem 1. Januar 2021 haben die zuständigen Behörden der Länder das elektronische Melde- und Informationssystem zu nutzen. Ab dem 1. Januar 2023 müssen Melde- und Benachrichtigungspflichtige ihrer Verpflichtung zur Meldung und Benachrichtigung durch Nutzung des elektronischen Melde- und Informationssystems nachkommen. Meldepflichtige nach [...]“

Aufgrund eines Betreiberwechsels der DEMIS-Server kann dies jedoch technisch nicht vollumfänglich zum 1. Januar 2023 umgesetzt werden.

Laut § 73 Abs. 1a Nr. 2 IfSG kann die Verletzung von Meldepflichten über DEMIS als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Ordnungswidrigkeiten werden durch die Länder nach dem jeweiligen Landesrecht von den jeweils für zuständig erklärten Behörden verfolgt. **Nach Auffassung des BMG ist davon auszugehen, dass kein Verstoß gegen § 14 Absatz 8 Satz 2 IfSG vorliegt, solange DEMIS den Melde- und Benachrichtigungspflichtigen nicht vollumfänglich zur Verfügung steht.**

→ Zu etwaigen Sanktionen bei einer Verletzung der Meldepflicht über DEMIS wird es somit vorerst nicht kommen.

→ Der Meldepflicht ist bis auf Weiteres auf den bis dato etablierten Meldewegen (vorliegende Meldebögen des zuständigen Gesundheitsamtes) nachzukommen.

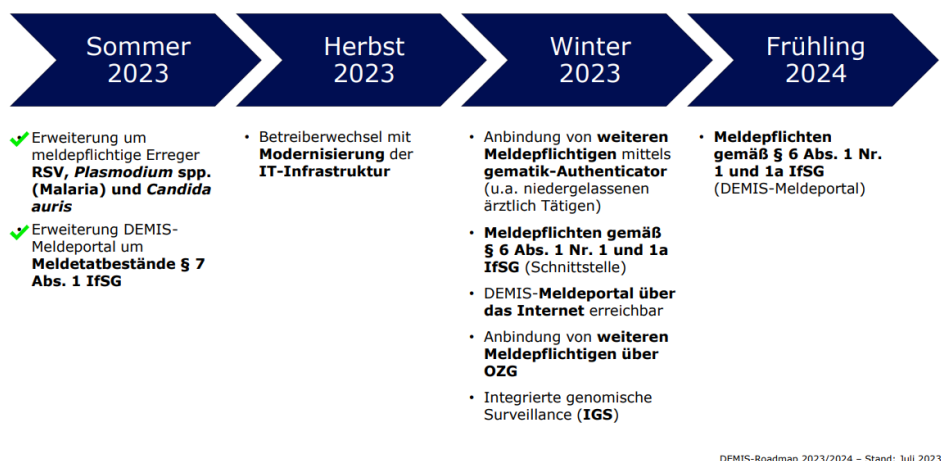
Quelle: [DEMIS-Wissensdatenbank](#)

DEMIS-Weiterentwicklung 2023/2024

Die DEMIS-Roadmap wurde mit Stand Juli 2023 aktualisiert. Im Juli konnte erfolgreich und nach Zeitplan das DEMIS-Meldeportal erweitert werden. Nun können Labore und weitere Meldepflichtige, die an die Telematikinfrastruktur angebunden sind, Meldungen von Erregernachweisen gemäß § 7

Abs. 1 IfSG absetzen. Ebenso wurden die neuen Meldepflichten für die Nachweise, die am 21.07.2023 in Kraft getreten sind, in DEMIS integriert, sodass auch für diese Erregernachweise die elektronische Meldung bereits möglich ist.

DEMIS-Roadmap | Ausblick 2023/2024



Nächster wichtiger Meilenstein ist der Betreiberwechsel und die damit verbundene Modernisierung der DEMIS-Infrastruktur, was im Herbst 2023 abgeschlossen werden soll. Erst wenn die neue, deutlich leistungsfähigere Infrastruktur zur Verfügung steht, können neue Nutzergruppen angebunden und neue Funktionalitäten umgesetzt werden. Die DEMIS-Roadmap beschreibt den zeitlichen Verlauf der verschiedenen Arbeitspakete, die in Abstimmung mit den Beteiligten angepasst werden können. Mögliche Änderungen werden im Rahmen der Sprechstunden und über die bestehenden DEMIS-Verteiler bekannt gegeben sowie auf der DEMIS-Wissensdatenbank veröffentlicht.

Weiter Hinweise zur Anbindung bzw. zu DEMIS:

- Sie möchten Ihre Einrichtung an DEMIS anschließen:
 - Information zur Anbindung
<https://wiki.gematik.de/display/DSKB/Informationen+zur+Anbindung>

Arztpraxen und Apotheken

Für Apotheken und Arztpraxen steht zur Anbindung an DEMIS primär das DEMIS-Meldeportal zur Verfügung. Für die Nutzung des DEMIS-Meldeportals über die Telematikinfrastruktur ist kein zusätzliches Authentifizierungszertifikat notwendig. Über das Meldeportal können positive SARS-CoV-2-Antigenschnelltestergebnisse sowie -PCR-Schnelltestergebnisse gemeldet werden.

Das Meldeportal kann von allen Apotheken und Arztpraxen, die an die Telematikinfrastruktur angebunden sind, unmittelbar genutzt werden, es ist keine zusätzliche Anmeldung notwendig.

Hinweise zum DEMIS-Meldeportal finden Sie [hier](#). Sollte es Probleme beim Onboarding geben, bitten wir Sie, den beschriebenen [Supportweg](#) zu verfolgen.

Für Apotheken und Arztpraxen, welche die bevorzugte Nutzung des Meldeportals derzeit nicht realisieren können, besteht alternativ die Möglichkeit die FHIR Schnittstelle oder den DEMIS-Adapter zu nutzen.

- Information für Heilberufler
<https://wiki.gematik.de/pages/viewpage.action?pageId=413861728>
- FAQ DEMIS-Meldeportal
<https://wiki.gematik.de/display/DSKB/FAQ+DEMIS-Meldeportal>
- Hinweise zu DEMIS Wartung:
 - Für technische Anfragen oder bei technischen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an demis@gematik.de.
 - Für allgemeine und fachlich-inhaltliche Anfragen rund um DEMIS wenden Sie sich bitte an die DEMIS-Geschäftsstelle am Robert Koch-Institut an demis@rki.de.
- Ergänzende Informationen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts: <https://www.rki.de/demis>